



Beschlüsse und Informationen der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2014

Anpassung der Gebührenordnung im Bau- und Planungswesen

Der Gemeinderat beauftragte das Ressort Bau und Umwelt Ende April 2012 mit der Überarbeitung der Gebührenordnung im Bau- und Planungswesen. Dies, weil verschiedene Einsprachen und eine parlamentarische Interpellation eine Reduktion der Gebühren forderten. Vor allem bei landwirtschaftlichen Bauten fielen die Gebühren im Verhältnis zu Wohnhäusern relativ hoch aus. Dies führte Ende 2012 und anfangs 2013 zu Sofortmassnahmen, welche die Gebühren für landwirtschaftliche Bauten und für die Anschlussgesuche Wasser und Abwasser senkten.

Bei der Überarbeitung verglich die Gemeinde die eigene Gebührenordnung mit derjenigen der umliegenden Gemeinden, aber auch mit in der Grösse vergleichbaren Ortschaften wie Bülach oder Rapperswil-Jona. Ebenso prüfte man verschiedene Berechnungsmethoden. Es zeigte sich, dass ein direkter Vergleich schwierig ist. Dies, weil die Verwaltungsaufgaben in anderen Gemeinden und Kantonen entweder durch unterschiedliche kommunale Abteilungen und/oder kantonale ausgeführt werden.

Bei der heute gültigen Gebührenordnung vom 17. November 2010 werden die Baubewilligungsgebühren pro m³ berechnet, wobei die Ansätze pro 1'000 m³ abgestuft sind. Die ersten 1'000 m³ kosten CHF 3.- pro m³, die zweiten 1'000 m³ kosten CHF 2.80/m³ usw. Ab 6'000 m³ sind es noch CHF 1.- pro m³. Die verschiedenen Nutzungen von Gebäuden (Wohnen, Gewerbe, Landwirtschaft) werden dabei nicht unterschieden.

Die wichtigsten Anpassungen der überarbeiteten Gebührenordnung sind:

- Mit der Sofortmassnahme vom 21. November 2012 wurden die Gebührenansätze je 1'000 m³ für landwirtschaftliche Bauten gesenkt. Diese Ansätze haben sich bewährt und werden bestätigt.
- Bei Wohnbauten bis 6'000 m³ bleiben die Ansätze mit der Überarbeitung unverändert, ab 6'000 m³ sind es noch CHF 0.50/m³ anstatt CHF 1/m³ wie bisher. Damit wird berücksichtigt, dass bei kleineren Volumen die Aufwendungen im Verhältnis eher höher sind, als bei grossen Volumen.
- Bei Industrie, Gewerbe, Handel, Sport und Erholung werden die Gebührenansätze bereits ab 1'000 m³ gesenkt. Grund dafür ist die Forderung, die Ansätze in diesen Bereichen generell zu senken. Denkbar wäre hier auch eine Gebührenobergrenze, damit die Gebühren bei sehr grossen Volumen nicht ausufern.
- Für kleine Bauvorhaben wie Aussensanierungen, Stützmauern, Reklameanlagen, Abstellplätze, etc. werden fixe Ansätze festgelegt, wobei zwischen Meldeverfahren und Verfahren mit Publikation unterschieden wird.
- Auf die Erhebung einer Kautions zusätzlich zu der Baubewilligungsgebühr wird verzichtet, wenn die Gebühren weniger als CHF 1'000.- betragen.

Insgesamt werden durch diese Massnahmen die Gebühren gesenkt.

Der Gemeinderat genehmigt die überarbeitete Gebührenordnung und setzt sie per 1. Januar 2015 in Kraft.

Genehmigung Leistungsvereinbarung Spitex Glarus Nord

Das Gesundheitsgesetz verpflichtet die Gemeinden, Pflegekostenanteile sowie das Defizit der Spitex als Verein i.S. des eidgenössischen ZGB zu decken. Eine Patientenbeteiligung kann im gesetzlichen Rahmen ausgehandelt werden. Sie darf zwanzig Prozent der verrechneten Kosten, d.h. maximal CHF 15.95 pro Einsatztag, nicht überschreiten und würde zu Selbstbehalt und Franchise der Klienten dazugerechnet. Andere prozentuale Beteiligungen zwischen null und zwanzig Prozent sind ebenfalls möglich.

Anders als die Gemeinden Glarus und Glarus Süd sieht die neue Leistungsvereinbarung Gemeinde Glarus Nord weiterhin von einer Patientenbeteiligung ab. Dies, weil die Spitex in der Altenbetreuung eine sehr grosse Rolle spielt und deren Tätigkeit weiter gefördert werden soll. Dadurch können die Heimkosten weiter gesenkt werden. Des Weiteren handelt es sich bei der neuen Leistungsvereinbarung inhaltlich grösstenteils um die Neuauflage der bereits geltenden Vereinbarung.

Der Gemeinderat genehmigt die neue Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Spitex Glarus Nord.

Ersatzbeschaffung Personentransportfahrzeug Feuerwehr Glarus Nord

Die Feuerwehr Glarus Nord benötigt ein neues Personentransportfahrzeug. Im Offertverfahren wurden vier Hersteller mittels ausführlichem Pflichtenheft eingeladen, ein Angebot für die Beschaffung einzureichen. Von den vier eingereichten Angeboten hat sich das Angebot der hiesigen Firma Auto Sauter AG, Glarus/Netstal, als das wirtschaftlich Günstigste und Geeignetste erwiesen. Das Personentransportfahrzeug der Marke VW Nutzfahrzeug, Typ T5, Kombi 4x4 Radstand 3400 kostet mit allen benötigten zusätzlichen Installationen CHF 84'505.-.

Der Gemeinderat beschliesst, das Personentransportfahrzeug der Marke VW Nutzfahrzeug, Typ T5, Kombi 4x4 Radstand 3400 mit allen benötigten zusätzlichen Installationen zum Kaufpreis von CHF 84'505.- inkl. MwSt. zu erwerben.



Verbesserung der Schulwegsicherheit Schulweg Mollis-Näfels im Bereich Färblistrasse Glarus Nord/Näfels

Die Sicherheit des Schulwegs zwischen den Ortschaften Mollis und Näfels war seit Bekanntwerden der Zusammenführung der Oberstufenklassen ein kontinuierliches Thema. In mehreren Sitzungen hat die im Dezember 2013 eingesetzte Task-Force Gefahrenstellen erarbeitet. Diese sollten durch konkrete Massnahmen behoben werden.

Eine Massnahme war die Anbringung eines Phasensignals bei der Unterführung Färblistrasse. Dieses Signal sollte die Nutzung der Unterführung für alle Verkehrsteilnehmer regeln und die potenzielle Gefahrenherde entschärfen.

Während sich die meisten Massnahmen als wirkungsvoll erwiesen, konnte dieses Ziel bei der Färblistrasse nicht erreicht werden. Dies vor allem auch deshalb, weil zahlreiche Verkehrsteilnehmer das angebrachte Signal nicht berücksichtigten und die damit verbundenen neuen Vorschriften missachteten.

Aus diesem Grund soll die Lichtsignalanlage entfernt und eine Blinklichtanlage installiert werden. Mit dieser kann die Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer und Benutzer der Unterführung erhöht werden. Ebenso wird die Unterführung besser ausgeleuchtet und allenfalls durch einen neuen Spiegel noch übersichtlicher gestaltet.

Der Gemeinderat genehmigt die angedachten Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit bei der Unterführung Färblistrasse Glarus Nord/Näfels.

Rückhaltesystem als Geländerersatz Hohrainstrasse, Glarus Nord/Mühlehorn

Ein heftiger Sturm entwurzelte in der Nacht vom 21. auf den 22. Oktober 2014 an der Hohrainstrasse in Glarus Nord/Mühlehorn etliche Bäume. Diese fielen quer über die Strasse auf den bestehenden alten Röhrenzaun, der im Folgenden massive Schäden davon trug. Dieser Röhrenzaun ist rund 100 Meter lang, wovon ca. zwei Drittel angerostet oder verrostet ist. Ebenfalls entspricht er nicht der VSS-Norm, sodass die Gemeinde von einer Reparatur des bestehenden Zaunes absieht.

Die Gemeinde Glarus Nord ist Eigentümerin und Betreiberin der entsprechenden Strasse. Damit verbunden ist eine entsprechende Pflicht, die Strasse normgerecht gegen einen Absturz zu sichern. Dies ist vor allem dahingehend von Bedeutung, dass diese Bergstrasse sehr schmal ist und ein relativ hohes Gefälle aufweist. Entsprechend wird eine normgerechte Absturzsicherung benötigt.

Nach Sichtung der eingegangenen Offerten entscheidet der Gemeinderat, die verschiedenen Arbeiten an ortsansässige Unternehmen zu vergeben. So werden die Baumeisterarbeiten an die E. Kamm AG, Glarus Nord/Mühlehorn zu einem Preis von CHF 39'826.15 vergeben, während die Debrunner Acifer AG, Glarus Nord/Näfels das benötigte Material in der Höhe von CHF 6'869.10 liefern kann. Die Montage erfolgt durch die Mitarbeiter des Werkhofs.

Gemeinschaftsgrab Glarus Nord/Mollis

Der Gemeinderat genehmigt die Erstellung eines Gemeinschaftsgrabes für die reformierte Kirche in Glarus Nord/Mollis. Mit der Planung des Gemeinschaftsgrabes beauftragt man die beiden in Glarus Nord/Näfels ansässigen Unternehmen Bildhauerei Kennel sowie die Hans Landolt Gartenbau AG. Das vorliegende Projekt wird auf CHF 108'200 inkl. MwSt. veranschlagt.

Im November 2014 haben der Gemeinderat und die Kommission Bau und Umwelt folgende Baubewilligungen erteilt:

- BG-Nr. 2014240, Beepa AG, Neue Jonastrasse 93, 8640 Rapperswil; Aufbau Photovoltaikanlage auf bestehendes Gewerbegebäude, Parz. 1199, Wiesenstrasse 1a, 8865 Bilten
- BG-Nr. 2014179, Janneke Ammann, Kirchenackerstrasse 8+10, 8757 Filzbach; Erstellung Windfang / Sichtschutz, Parz. 585 Kirchenackerstrasse 8 und Parz. 586 Kirchenackerstrasse 10, 8757 Filzbach
- BG-Nr. 2014228, Gemeinde Glarus Nord, Wald und Landwirtschaft, 8867 Niederurnen; Neubau Fussweg „Alter-Reutegg“, Parz. 483, 8757 Filzbach
- BG-Nr. 2014221, RUAG Real Estate, Seetalstrasse 175, 6032 Emmen; Auswechslung eines Werbeelements, Parz. 2189, Flugplatzareal 6, 8753 Mollis
- BG-Nr. 2014239, Markus und Paula Grämiger-Duarte, Im Sonnenhof 8, 8753 Mollis; Erstellung Velo- und Gerätehütte, Parz. 1682, Im Sonnenhof 8, 8753 Mollis
- BG-Nr. 2014220, Franco und Franziska Ragotti-Kempf, Schiltstrasse 7, 8753 Mollis; Einbau Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Aufdach-Solaranlage, Parz. 1892, Schiltstrasse 7, 8753 Mollis
- BG-Nr. 2014251, Linth Signal AG, Büntgasse 2, 8752 Näfels; Rückbau Antennenmast, Parz. 1468, Britterberg 3, 8753 Mollis
- BG-Nr. 2014258, Margrit Küng, Zschokkestrasse 12, 8037 Zürich; Sanierung Westfassade mit Dachuntersicht, Parz. 435, Oberdorfstrasse 1, 8753 Mollis
- BG-Nr. 2014267, Bedri Kelmendi, Vorderdorfstrasse 20, 8753 Mollis; Erstellen eines Abstellplatzes, Parz. 62+67, Mitteldorf, 8753 Mollis
- BG-Nr. 2014026, Alvisa Immobilien AG, Ziegelbrückstrasse 24, 8867 Niederurnen; Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern mit Gewerbeanteil, Parz. 208, Bahnhofstrasse, 8753 Mollis
- BG-Nr. 2014187, Peter Hämmerli, Moosstrasse 41, 8872 Weesen; Abbruch / Sanierung und Erweiterung Wohnhaus, Parz. 256, Kerenznerstrasse 14, 8753 Mollis
- BG-Nr. 2014252, Landolt Gebäudetechnik AG, Am Linthli 22, 8752 Näfels; Montage einer Leuchtreklame, Parz. 1572, Industriestrasse 13, 8752 Näfels
- BG-Nr. 2014259, Bruno Lampe AG, Alte Bahnhofstrasse 2, 8752 Näfels; Erstellung von Autoabstellplätzen, Parz. 681, Alte Bahnhofstrasse, 8752 Näfels
- BG-Nr. 2014213, Josef Landolt, Bahnhofstrasse 15, 8752 Näfels; Erweiterung Lagerhalle, Parz. 751, Denkmalweg, 8752 Näfels
- BG-Nr. 2014217, Sonnenau Immobilien AG, Mühle 10, 8752 Näfels; Überbauung Rastenhoschet inkl. Pfahlfundation Teilgebiet 4, Parz. 636, Ennetgiessen, 8752 Näfels
- BG-Nr. 2014229, Ernst Johann Keusch, Grotteweg 1, 5623 Boswil; Erstellung Carport, Parz. 633, Linth-Escher-Strasse 23, 8867 Niederurnen
- BG-Nr. 2014106, HEKA AG, Badstrasse 20, 8867 Niederurnen; Abbruch und Wiederaufbau Wohnhaus, Parz. 477, Mättlistrasse, 8867 Niederurnen
- BG-Nr. 2014147, Baugesellschaft Mättli, Rautistrasse 5, 8753 Mollis; Neubau MFH B und C, Parz. 508, Mättlistrasse, 8867 Niederurnen
- BG-Nr. 2014198, HEKA Bauleitung AG, Badstrasse 20, 8867 Niederurnen; Neubau Mehrfamilienhaus „Schlössliblick“, Parz. 89, 93, 94, 95 und 2126, Hauptstrasse, 8867 Niederurnen
- BG-Nr. 2014230, Urs und Rita Elmer-Jud, Im Grütli 69, 8868 Oberurnen, Fassadensanierung, Parz. 306, Im Grütli, 8868 Oberurnen
- BG-Nr. 2014248, Gianfranco und Alexandra Longo-Baumberger, Arenaweg 13, 8868 Oberurnen; Erstellung unbeheizter Wintergarten und Gartengestaltung, Parz. 910, Arenaweg, 8868 Oberurnen
- BG-Nr. 2014255, Bernhard Geisser, Mulins 3, 7503 Samedan; Ausbau Dachgeschoss & Einbau Gasheizung mit erdverlegtem Gastank & Anbringung Fassadenkamin, Parz. 595, Kerenznerbergstrasse, 8758 Obstdalen

Bewilligungen im Meldeverfahren

- Es liegen keine Bewilligungen im Meldeverfahren vor.



*Der Gemeinderat Glarus Nord wünscht den Einwohnerinnen
und Einwohner der Gemeinde Glarus Nord frohe Festtage und
einen guten Start ins neue Jahr 2015!*

